

## Verzeichnis Kantonalrekorde

---

### **1. Grundlage**

Der Luzerner Kantonschützenverein (LKSV) anerkennt und führt Kontrolle über die Kantonalrekorde im Einzel- und Mannschaftswettkampf in sämtlichen Disziplinen der Elite sowie Nachwuchs und Junioren die im Programm des LKSV vorgesehen sind.

### **2. Geltungsbereich**

Als rekordfähig gelten folgende Wettkämpfe:

- 2.1. Titelwettkämpfe (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften nach ISSF, Weltmeisterschaften CISM, Schweizermeisterschaften, Kantonalmatch)
- 2.2. Interkantonale Wettkämpfe, an denen der LKSV offiziell teilnimmt
- 2.3. Bestleistungen von Junioren und Juniorinnen, erzielt an Wettkämpfen gemäss Punkt 2.1 und 2.2, die punktemässig besser sind als die homologierten Kantonalrekorde bei der Elite, gelten als Kantonalrekord bei der Elite und bei den Junioren.
- 2.4. Bestleistungen von Senioren, erzielt an Wettkämpfen gemäss Punkt 2.1 und 2.2, die punktemässig besser sind als die homologierten Kantonalrekorde bei der Elite, gelten als Kantonalrekord bei der Elite.

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

Die Auszeichnung für einen erzielten Kantonalrekord erfolgt gemäss der „Weisung für die Prämierung kantonalen Rekordes im Matchwesen“ des LKSV.

### **4. Schlussbestimmungen**

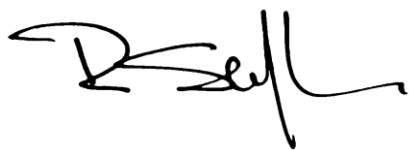
Die Matchleitung ist berechtigt, dieses Reglement neuen Erkenntnissen anzupassen und Änderungen dem Vorstand LKSV vorzulegen.

Alle diesem Reglement widersprechenden Regelungen werden aufgehoben.

Dieses Reglement wurde an der KV-Sitzung vom 6. Dezember 2008 genehmigt und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Root / Entlebuch, den 6. Dezember 2008

**Luzerner Kantonschützenverein**



Renato Steffen  
Präsident



Franz Glanzmann  
Chef Leistungssport